

Richtlinien für die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Grundlagen

- Persönlichkeitsrecht – Recht am eigenen Bild:
[Zivilgesetzbuch Art. 28 und Bundesgesetz über den Datenschutz](#)
- Urheberrecht ([Bundesgesetz über das Urheberrecht](#))
- Datenschutz ([Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz DSG](#) bzw. Datenschutz-Grundverordnung DSGVO der EU)

Gültigkeitsbereich

- betrifft alle Veröffentlichungen im Namen der Sport Union Schweiz (Web, t&s, Social Media)
- betrifft auch die Verwendung für Präsentationen (PPT), Flyer, Lehrmittel, Kursunterlagen etc.
- gilt sinngemäss für alle Formen von Medien (Fotos, Videos, Podcasts)

Regeln

- bei 1-2 Personen: mündlich das Einverständnis der abgebildeten Personen einholen (bei Fotos/Videos für Werbezwecke stets schriftliche Einverständniserklärung)
- bei Kindern: Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Leitenden einholen
- bei Gruppen: Veröffentlichung unter Quellenangabe ok, jedoch sollte das Foto nur im Kontext mit der Bildaussage verwendet werden
- bei Personenbildern allgemein:
 - ein Nein zur Veröffentlichung respektieren
 - Schutz der Integrität (keine freizügigen Posen, keine verzerrten Mienen usw.)
 - Suchtmittel und Gelage vermeiden
 - Das Bild soll dem Abgebildeten Freude bereiten (bei Ausnahmen, z.B. Sportverletzungen > anonymisiertes Bild oder explizite Zustimmung einholen)
 - Das Bild soll das gute Image der Sport Union Schweiz und ihrer Vereine fördern.
 - bei sensiblen Sportarten wie Akrobatikturnen, Gymnastik, Kunstturnen, Leichtathletik, Geräteturnen (auch VGT): keine Zooms auf exponierte Körperteile, Intimsphäre wahren!
- Vereinen mit Jugendriegen empfehlen wir, das Foto-Einverständnis der Eltern beim Riegeeintritt schriftlich einzuholen (Muster siehe Seite 2)
- Im Zweifelsfall vor Ort entscheidet der/die zuständige Jugileiter/in der Riege

Informationspflicht erfüllen (Veranstalter/SUS)

- Das Wichtigste:
 1. Information über Art der Nutzung
 2. Stelle angeben, wo das Widerrufsrecht geltend gemacht werden kann.
- Hinweis in der Ausschreibung bzw. in den AGB's: «Mit der Anmeldung akzeptierst du, dass Fotos gemacht und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung auf den Online-Medien kann per Mail an info@sportunionschweiz.ch widerrufen werden.»
- Hinweis am Anlass selber, dass Fotos gemacht werden - wer nicht auf Fotos veröffentlicht werden will, sagt es am besten direkt dem Fotografen
- Einräumen des Widerrufsrechts, Fotos aus den Online-Medien entfernen

Teilen von Fotos auf sozialen Medien

- aufpassen: Urheberrecht, Datenquelle anfragen
- problemlos: Verlinkungen

Im Zweifelsfall rückfragen bei der Medienstelle Sport Union Schweiz,
brigitte.senn@sportunionschweiz.ch / Tel. direkt 041 320 00 76.

Muster Einverständniserklärung Foto- und Videoaufnahmen

Wir / Ich
(Name und Vorname des / der Erziehungsberechtigten)

- sind/bin einverstanden, dass...
 sind/bin nicht einverstanden, dass...

.....
.....

.....
(Name/Vorname des Kindes / der Kinder) geb. am

freiwillig an Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen des Anlasses /des Jugijahres 20XX

.....

des Vereins XY der Sport Union Schweiz teilnimmt und gegebenenfalls interviewt werden darf. Diese Aufnahmen werden für Publikationen, Flyer, Verbandsmagazin, Homepage, Zeitungen, Blogs, Social Media sowie Fachveranstaltungen verwendet.

Ort:

Datum:

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Kontakt:

Sport Union Schweiz
Geschäftsstelle
Rüeggisingerstr. 45
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 260 00 30
info@sportunionschweiz.ch
www.sportunionschweiz.ch